

Versicherungsschutz für Fahrräder

Sehr geehrte Eltern,

leider haben wir immer wieder den Verlust oder die Beschädigung eines Fahrrades zu beklagen, das die Schüler für den Schulweg benutzen, im Fahrradkeller abstellen und in der Regel ordnungsgemäß abschließen.

Der Landkreis Schaumburg hat als Schulträger den Versicherungsschutz für Schüler während des Schulbetriebes übernommen und bisher im Allgemeinen auch für die Schäden Ersatz geleistet.

Ein Entschädigungsbetrag für Fahrräder kann aber nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Der Schüler hat keinen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung.
2. Der Fahrraddiebstahl muss der Polizei angezeigt werden. Die Ermittlungen wegen Fahrraddiebstahls müssen von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden sein (eine entsprechende Verfügung ist im Original vorzulegen).
3. Das zuständige Fundamt hat schriftlich bestätigt, dass das Fahrrad nicht als Fundsache abgegeben worden ist.
4. Die Hausratversicherung der Eltern oder eine Haftpflichtversicherung kann nicht in Anspruch genommen werden (eine entsprechende Erklärung ist vorzulegen).
5. Zur Zeitwertermittlung muss ein Rechnungsbeleg des gestohlenen Fahrrades vorgelegt werden. Der Leistungsbetrag ist auf 500,00 € begrenzt.

Nach diesen Bestimmungen ist der Versicherungsschutz für Fahrräder beschränkt. Wir bitten Sie deshalb, mit Ihren Kindern gemeinsam zu prüfen, welches Fahrrad benutzt werden sollte und wie es vor Verlust zu schützen ist.

Schüler, die eine Jahresfahrkarte für den Schülertransport erhalten, bekommen außerdem ein besonderes Merkblatt über Ersatzleistungen für Sachschäden.

Wir bitten Sie, diese Mitteilung aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen



S. Seidel, OStD'
Schulleiterin